



## Duparol-W

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 07.08.2019       | 08.08.2019 | Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Duparol-W

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +4961547170222  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer  
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer  
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Fettsäuren, C 18 - unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-Propandiamin und 1,3-Propandiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen:** 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Polymerisatharzfarbe, lösemittelhaltig

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

Version  
1.0

Überarbeitet am:  
07.08.2019

Druckdatum  
08.08.2019

Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

rung

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|---|--------------------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer  | 64742-82-1<br>265-185-4<br>649-330-00-2<br>01-2119458049-33 | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>STOT RE 1; H372<br>EUH066   | $\geq 10 - < 20$         |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch  | 64742-95-6<br>265-199-0<br>649-356-00-4<br>01-2119455851-35 | STOT SE 3; H336<br>STOT SE 3; H335<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Flam. Liq. 3; H226<br>EUH066   | $\geq 2,5 - < 10$        |
| Carbamidharz  | Nicht zugewiesen  | Aquatic Chronic 3;<br>H412  | $\geq 1 - < 2,5$         |
| Fettsäuren, C 18 - unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-Propandiamin und 1,3-Propandiamin | 162627-17-0<br>01-2119970640-38                             | Skin Sens. 1; H317  | $\geq 0,1 - < 1$         |
| Diuron (ISO)  | 330-54-1<br>206-354-4<br>006-015-00-9<br>01-2119517622-45   | Acute Tox. 4; H302<br>Carc. 2; H351<br>STOT RE 2; H373<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>10 | $\geq 0,1 - < 0,25$      |
| Carbendazim (ISO)   | 10605-21-7<br>234-232-0<br>613-048-00-8                     | Muta. 1B; H340<br>Repr. 1B; H360FD<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>10                      | $\geq 0,025 - < 0,1$     |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.08.2019      Druckdatum 08.08.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

|   |   |   |                       |
|---|---|---|-----------------------|
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on                              | 26530-20-1<br>247-761-7<br>613-112-00-5<br>01-2120768921-45 | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 3; H331<br>Acute Tox. 3; H311<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><u>Eye Dam. 1; H318</u><br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>1 | $\geq 0,025 - < 0,05$ |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |   |   |                       |
| Titandioxid   | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17                 |   | $\geq 10 - < 20$      |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer      | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>01-2119463258-33 | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>Asp. Tox. 1; H304<br>EUH066  | $\geq 1 - < 10$       |
| Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert           | 68855-54-9<br>272-489-0<br>21-2119488518-22                 |   | $\geq 1 - < 10$       |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

gen lassen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Innenanwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.08.2019      Druckdatum: 08.08.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter               | Grundlage   |
|--|---|--------------------------------|---|-------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer           | 64742-82-1  | AGW                            | 100 mg/m <sup>3</sup>                   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Weitere Information                                  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900   |                                |   |             |
| Titandioxid  | 13463-67-7  | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Weitere Information                                  | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                                |   |             |
|  |   | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid) | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer   | 64742-48-9  | AGW                            | 1.500 mg/m <sup>3</sup>                 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Weitere Information                                  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900   |                                |   |             |
|  |   | AGW                            | 600 mg/m <sup>3</sup>                   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |   |             |
| Kieselgur, Natri-                                    | 68855-54-9  | AGW (Alveolen-                 | 0,3 mg/m <sup>3</sup>                   | DE TRGS     |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.08.2019      Druckdatum: 08.08.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

|  |   |                            |            |             |
|--|---|----------------------------|------------|-------------|
| umcarbonatschmelze-calciniert                        |   | gängige Fraktion)          |            | 900         |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kieselguren können, je nach Herkunft, Anteile von Quarz enthalten. Das Brennen bzw. Calcinieren von Kieselguren führt zu steigenden Cristobalitanteilen, Aktivierte Kieselgur kann bis zu 60 Massen-% Cristobalit enthalten. Bei der Beurteilung der Exposition gegenüber (gebrannten) Kieselguren sind sowohl der amorphe Anteil (Grenzwert für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgur) als auch die Summe der Anteile an Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu bewerten., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                            |            |             |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch     | 64742-95-6  | AGW                        | 100 mg/m3  | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                            |            |             |
| Weitere Information                                  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900   |                            |            |             |
| Carbendazim (ISO)                                    | 10605-21-7  | AGW (Einatembare Fraktion) | 10 mg/m3   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 4;(II)  |                            |            |             |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden  |                            |            |             |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on                           | 26530-20-1  | AGW (Einatembare Fraktion) | 0,05 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(I)   |                            |            |             |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   |                            |            |             |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname       | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                           |
|-----------------|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Titandioxid     | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Calciumcarbonat | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 6,10 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|                 | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 10,00 mg/m3                    |
|                 | Verbraucher       | Verschlucken   | Akut - systemische Effekte     | 6,10 mg/kg Körpergewicht/Tag   |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.08.2019      Druckdatum: 08.08.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

|   |             |              |                                |  |
|---|-------------|--------------|--------------------------------|--|
| Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | wicht/Tag<br>18,70 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|   | Verbraucher | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 0,05 mg/m <sup>3</sup>                     |
| 1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol        | Verbraucher | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 1,20 mg/m <sup>3</sup>                     |
|   | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 7,50 mg/kg Körpergewicht/Tag               |
|   | Verbraucher | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 1,10 mg/kg Körpergewicht/Tag               |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                                     | Umweltkompartiment               | Wert                            |
|---|----------------------------------|---------------------------------|
| Titandioxid                                   | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                        |
|   | Süßwasser                        | 0,184 mg/l                      |
|   | Boden                            | 100 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|   | Meerwasser                       | 0,0184 mg/l                     |
|   | Süßwassersediment                | 1000 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|   | Meeressediment                   | 100 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|   | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l                      |
| Calciumcarbonat                               | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                        |
| Kaolin, calciniert                            | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 25 mg/l                         |
|   | Süßwasser                        | 4,1 mg/l                        |
|   | Meerwasser                       | 0,41 mg/l                       |
|   | Abwasserkläranlage               | 1400 mg/l                       |
| Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                        |
|   |                                  |                                 |
| 1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol        | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                        |
|   | Süßwasser                        | 0,519 mg/l                      |
|   | Boden                            | 0,287 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|   | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 5,19 mg/l                       |
|   | Süßwassersediment                | 2,96 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|   | Meerwasser                       | 0,0519 mg/l                     |
|   | Meeressediment                   | 0,296 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Diuron (ISO)                                  | Abwasserkläranlage               | 58 mg/l                         |
|   | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,22 µg/l                       |
|   | Meeressediment                   | 0,005172 mg/kg                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

Version 1.0      Überarbeitet am: 07.08.2019      Druckdatum 08.08.2019      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

|  |                   |                                      |
|--|-------------------|--------------------------------------|
|  |                   | Trockengewicht (TW)                  |
|  | Boden             | 0,012 mg/kg<br>Trockengewicht (TW)   |
|  | Süßwasser         | 0,32 µg/l                            |
|  | Süßwassersediment | 0,05172 mg/kg<br>Trockengewicht (TW) |
|  | Meerwasser        | 0,032 µg/l                           |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke : 0,2 mm  
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| Aussehen  | : | flüssig                           |
| Farbe   | : | Keine Daten verfügbar             |
| Geruch  | : | Keine Daten verfügbar             |
| Geruchsschwelle   | : | Nicht relevant                    |
| pH-Wert   | : | nicht bestimmt                    |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                 | : | nicht bestimmt                    |
| Siedepunkt/Siedebereich                                   | : | nicht bestimmt                    |
| Flammpunkt  | : | 44 °C                             |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                               | : | Nicht anwendbar                   |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | nicht bestimmt                    |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht bestimmt                    |
| Dampfdruck  | : | nicht bestimmt                    |
| Relative Dampfdichte                                      | : | nicht bestimmt                    |
| Relative Dichte   | : | nicht bestimmt                    |
| Dichte  | : | 1,2700 g/cm <sup>3</sup>          |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                      | : | unlöslich                         |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser              | : | nicht bestimmt                    |
| Selbstentzündungstemperatur                               | : | nicht bestimmt                    |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Nicht anwendbar                   |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                       | : | Keine Daten verfügbar             |
| Viskosität, kinematisch                                   | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) |
| Explosive Eigenschaften                                   | : | Nicht anwendbar                   |
| Oxidierende Eigenschaften                                 | : | Nicht anwendbar                   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

#### 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 318 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,58 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Diuron (ISO):**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

##### **Carbendazim (ISO):**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 07.08.2019       | 08.08.2019 | Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |

### 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1263

ADR : UN 1263

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

**RID** : UN 1263  
**IMDG** : UN 1263  
**IATA** : UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : FARBE  
**ADR** : FARBE  
**RID** : FARBE  
**IMDG** : PAINT  
(naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy, Low boiling point naphtha - unspecified)  
**IATA** : Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 3  
**ADR** : 3  
**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 07.08.2019       | 08.08.2019 | Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

### IATA\_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : ja

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

|     |   |
|-----|---|
| P5c | ENTZÜNDBARE<br>FLÜSSIGKEITEN  |
| E2  | UMWELTGEFAHREN  |
| 34  | Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse |

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-PL02F Polymerisatharzfarben, aromatenarm, Wirkstoffe (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : BSL50 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelbasiert, aromatenhaltig, gekennzeichnet (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 34 %  
< 430 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 07.08.2019       | 08.08.2019 | Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |

|        |  |
|--------|--|
|        | ren.   |
| H226   | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| H302   | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H304   | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.             |
| H311   | : Giftig bei Hautkontakt.  |
| H314   | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.              |
| H317   | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                   |
| H318   | : Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H331   | : Giftig bei Einatmen.   |
| H335   | : Kann die Atemwege reizen.  |
| H336   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                               |
| H340   | : Kann genetische Defekte verursachen.   |
| H351   | : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  |
| H360FD | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372   | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                 |
| H373   | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.           |
| H400   | : Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                   |
| H411   | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| H412   | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                     |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute     | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                    |
| Aquatic Chronic   | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend               |
| Asp. Tox.         | : Aspirationsgefahr  |
| Carc.             | : Karzinogenität   |
| Eye Dam.          | : Schwere Augenschädigung                                  |
| Flam. Liq.        | : Entzündbare Flüssigkeiten                                |
| Muta.             | : Keimzell-Mutagenität                                     |
| Repr.             | : Reproduktionstoxizität                                   |
| Skin Corr.        | : Ätzwirkung auf die Haut                                  |
| Skin Sens.        | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                       |
| STOT RE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| DE TRGS 900       | : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                        |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                    |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Duparol-W

|                |                                |                          |  |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>07.08.2019 | Druckdatum<br>08.08.2019 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|--|

### Weitere Information

#### **Einstufung des Gemisches:**

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3      | H226 |
| STOT SE 3         | H336 |
| STOT RE 1         | H372 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

#### **Einstufungsverfahren:**

|  |
|--|
| Basierend auf Produktdaten oder<br>Beurteilung |
| Rechenmethode                                  |
| Rechenmethode                                  |
| Rechenmethode                                  |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE